

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Oktober 2023 – Drucksache 17/5674

Bericht der Landesregierung nach § 11 Absatz 2 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Oktober 2023 – Drucksache 17/5674 – Kenntnis zu nehmen.

23.11.2023

Der Berichterstatter:

In Vertretung des Vorsitzenden:

Frank Bonath

Gabriele Rolland

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 17/5674 in seiner 22. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 23. November 2023.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft berichtete, es habe in den vergangenen Jahren bei der Landesverwaltung insgesamt einen Fortschritt bezüglich der Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung gegeben. Die CO₂-Emissionen der Landesverwaltung hätten bis zum Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2010 um über 30 % auf rund 472 000 t CO₂ gesenkt werden können. Dieser Rückgang habe sich in den letzten Jahren jedoch nicht fortgesetzt. Dies liege u. a. daran, dass fast 90 % der Treibhausgasemissionen in den Liegenschaften durch die Wärmenutzung verankert seien.

Das Ziel einer netto-treibhausgasneutralen Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 werde sehr wahrscheinlich nicht erreicht. Die Reduktion der restlichen Treibhausgasemissionen in der Landesverwaltung werde einige Jahre in Anspruch nehmen und sich eher schwierig gestalten. Insbesondere die Dekarbonisierung der Energieversorgung im Gebäudebereich benötige Zeit.

Das Ministerium für Finanzen habe ein Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften erstellt. Dieses Konzept müsse in den kommenden Jahren sukzessive angegangen werden. Die Dekarbonisierung der Bereiche Strom, Wärme, Kälte, Wasser und Abwasser werde einige Zeit in Anspruch nehmen.

Ausgegeben: 14.12.2023

1

Auch im Bereich der Mobilität müssten die Treibhausgasemissionen weiter gesenkt werden. Es müsse überlegt werden, wie der Fuhrpark neu aufgestellt werden könne. Neben den Dienstfahrzeugen in den Ministerien falle beispielsweise der gesamte Polizeifuhrpark darunter.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, der Klima-Sachverständigenrat habe ebenfalls eine Stellungnahme zu diesem Thema abgegeben. Viele Maßnahmen, wie sie beispielsweise in dem Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften 2030 genannt würden, gingen in die richtige Richtung. Dazu gehörten der Punkt „Sanierung vor Neubau“, Flächenbedarfsanalysen, die Reduzierung des Flächenbedarfs, die Defossilisierung der Wärmeversorgung sowie der Ausbau von PV-Flächen auf Landesliegenschaften. Aspekte, die in der Vergangenheit angeregt worden seien, würden nun aufgenommen und in die Umsetzung gehen.

Wichtig sei jedoch, die Geschwindigkeit bei der Umsetzung dieser Maßnahmen zu steigern. Das Ambitionsniveau sei in Baden-Württemberg sehr hoch, daher müsse intensiv daran gearbeitet werden, die Ziele zu erreichen. Es müsse überlegt werden, welche Maßnahmen prioritär umgesetzt werden müssten und ob das Land die entsprechenden Ressourcen und finanziellen Mittel habe.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, die Landesverwaltung stelle nur einen kleinen Teil des Landes dar, sie habe jedoch eine Vorbildfunktion. Das Land könne einige Dinge anstoßen und beschleunigen. Der Ausbau der Photovoltaik auf landeseigenen Liegenschaften müsse künftig sicherlich schneller erfolgen als dies derzeit der Fall sei. Auch im Hinblick auf die Sanierungen müsse das Land deutlich mehr Mittel in die Hand nehmen, wenn bis 2030 auch nur ein geringer Teil des landeseigenen Gebäudebestands saniert werden solle. Derzeit gebe es noch eine Diskrepanz zwischen der Anzahl der landeseigenen Flächen und der Sanierungen pro Jahr.

Der Fraktion der CDU sei des Weiteren wichtig, dass darüber nachgedacht werde, wie synthetische Kraftstoffe für die Polizeiflotte beschafft werden könnten. Die Nutzung von synthetischen Kraftstoffen habe zum einen den Vorteil, dass weniger CO₂ emittiert werde, und zum anderen stoße das Land dadurch eine Entwicklung an, um zumindest einen kleinen Markt zu schaffen, was dazu führen könne, dass dieser Markt wachse. Beispielsweise könnte es über die Landesliegenschaften eine Abnahmegarantie für Wasserstoff geben. Da sich dies nicht wirklich wirtschaftlich gestalten lasse, müsste es zunächst im Haushalt realisiert werden.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, er danke der Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft für die ehrliche Aussage, dass die Klimaneutralität der Landesgebäude bis zum Jahr 2030 wahrscheinlich nicht erreicht werden könne. Dies sei sicherlich keine schöne Wahrheit. Seine Fraktion verbinde mit der Ministerin, dass in Richtung Klimaneutralität so viel wie möglich erreicht werden sollte. Es würden jedoch realistische Schritte benötigt, damit dieser Weg in der Öffentlichkeit Akzeptanz finde und eine gewisse Glaubwürdigkeit habe.

Wichtige Themen seien diesbezüglich schon genannt worden, dazu gehörten beispielsweise die Beschleunigung und Intensivierung der Umsetzung der Maßnahmen, der Ausbau der Photovoltaik auf Landesgebäuden sowie die Sanierungsquote.

Er erkundige sich, ob die Landesregierung schon erhoben habe, auch in Vorbereitung auf die nächsten Haushaltsberatungen, wie viel Geld benötigt werde, um die Sanierung der Landesgebäude deutlich zu beschleunigen.

Im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) sei der CO₂-Schattenpreis für Baumaßnahmen, die die Landesliegenschaften betreffen, eingeführt worden. In der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung stehe unter dem Punkt 4.1 – Landesliegenschaften –, dass in Verbindung mit diesem CO₂-Schattenpreis dann auch entsprechende Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchgeführt werden könnten. Dies höre sich nach seinem Dafürhalten so an, als ob noch nicht viele Vergleiche durchgeführt sowie Entscheidungen und Umsetzungen erfolgt seien. Er frage, ob in diesem Bereich tatsächlich auch konkret etwas passiere.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er erachte den Bericht der Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft als nicht überraschend. Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bekomme die Entwicklungen und Überlegungen zeitnah mit und beschäftige sich sehr intensiv mit diesem Thema. Es könne daher für niemanden hier eine Überraschung sein, dass der Weg in die Treibhausgasneutralität sehr langsam vonstattengehe und dass die Ziele utopisch seien.

Die Landesliegenschaften verursachten mit nahezu 90 % des CO₂-Ausstoßes den Großteil der CO₂-Emissionen der Landesverwaltung. Das Land besitze rund 8 000 Gebäude, davon seien rund ein Drittel denkmalgeschützt. Bei diesen Gebäuden sei es sehr schwierig, das Ziel einer Netto-Treibhausgasneutralität zu erreichen. Wenn ein solches Ziel ausgegeben werde, sollte es zumindest einen Plan geben, wie dieses Ziel erreicht werden könne, und es sollte eine Idee geben, wie hoch der Finanzbedarf sei, unabhängig davon, ob dieses Ziel dann realisiert werde. Diese Angaben lägen immer noch nicht vor.

Sein Vorredner von der CDU habe eine Abnahmegarantie für Wasserstoff für die Liegenschaften vorgeschlagen. Diesen Vorschlag begrüße die FDP/DVP-Fraktion. Damit diese Idee umgesetzt werden könne, müsse jedoch zunächst einmal Wasserstoff im Wärmemarkt überhaupt als Lösungsvorschlag akzeptiert werden.

Es existiere der Vorschlag, die Emissionen, die nicht reduziert werden könnten, zu kompensieren. Ihn interessiere, inwieweit es diesbezüglich schon konkretere Vorschläge gebe, mit welchen Anbietern beispielsweise die Kompensationen erfolgen könnten, bzw. inwieweit die Klimaschutzstiftung künftig so ausgestaltet werde, dass sie diese Kompensationsmaßnahmen dann auch durchführen könne.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, es sei klar, dass die Ziele vermutlich nicht erreicht werden könnten. Bei Betrachtung der bisher erfolgten CO₂-Reduktion könne gesehen werden, dass beispielsweise beim Strom eine Reduktion der Treibhausgasemissionen durch den Kauf von Ökostrom eingerechnet sei. Mittlerweile kaufe gewissermaßen jeder im öffentlichen Sektor Ökostrom, die Strombilanz der Erzeugung passe jedoch nicht so richtig dazu. Ihm fehle allmählich der Glaube, dass diese Zahlen realistisch seien, wenn jeder ausweise, er verwende nur noch Ökostrom. Es sei jedoch bekannt, dass sowohl Kohlekraftwerke als auch Gaskraftwerke weiterhin liefen.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, es würden natürlich Überlegungen angestellt, wie die Maßnahmen angemessen finanziert und gefördert werden könnten, welche Schritte realistisch seien und wie die Maßnahmen umgesetzt werden könnten. Dennoch setze sich das Land auch Ziele, die möglichst erreicht werden sollten. Dies gestalte sich im Hinblick auf den Gebäudebereich jedoch nicht nur bei den Landesliegenschaften, sondern im gesamten Gebäudebestand schwierig.

Es habe dieses Jahr eine bundesweite Debatte zu diesem Thema gegeben. Das Ergebnis liege inzwischen vor. Das Land werde die Energieträger einsetzen, die am effizientesten eingesetzt werden könnten. Dies müsse im Vorfeld jeweils geprüft werden. Es sei vereinbart worden, den CO₂-Schattenpreis anzuwenden.

Laut KlimaG BW könne ab dem Jahr 2030 zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität in der Landesverwaltung ergänzend auch eine Kompensation erfolgen. Es müssten diesbezüglich Vereinbarungen getroffen werden, die dem internationalen Regelwerk entsprächen. Es sei nicht möglich, in Baden-Württemberg zu kompensieren, sondern es müsse international nach gültigen Regeln kompensiert und/oder CO₂ gespeichert werden.

Sie sei vor Kurzem in Dänemark gewesen. Dort sei die Speicherung von CO₂ derzeit ein Thema. Dänemark habe sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 110 % weniger CO₂ auszustoßen als im Jahr 1990. Dies könne nur gelingen, indem CO₂-Speichermöglichkeiten genutzt würden. Es sei international auch unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten anerkannt, dass Senken zur Speicherung von CO₂ benötigt würden, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen brachte vor, in einem ersten Schritt habe das Ministerium für Finanzen über das aktuelle Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften die Weichen dahin gehend gestellt, dass die Sanierung vor den Neubau gestellt werde. Derzeit würden pro Jahr 1 Milliarde € für Baumaßnahmen ausgegeben. Davon solle ein Anteil von mindestens 90 % für Sanierungen genutzt werden. Dies kollidiere mit dem derzeitigen Neubaubedarf, den es aus allen Richtungen, beispielsweise auch aus dem Hochschulbereich, gebe. Es solle dadurch jedoch eine starke Steuerungswirkung in Richtung Sanierung, Ersatzbau erfolgen, um dieses Thema im Rahmen der finanziellen Mittel deutlich auszubauen.

Finanzielle Mehrbedarfe könnten derzeit noch nicht abschließend festgelegt werden. Es obliege dem Haushaltsgesetzgeber, zu entscheiden, ob mehr Mittel zur Verfügung gestellt würden. Es könne auch noch nicht gesagt werden, wie viele Mittel benötigt würden, um bis zum Jahr 2030 ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liege die Sanierungsquote im Land geschätzt bei rund 1,5 % pro Jahr. Er wisse, dass die Sanierungsquote erhöht werden müsse, auch aufgrund der Vorgaben der Energieeffizienzrichtlinie der EU. Dies passe mit dem Energie- und Klimaschutzkonzept und dem dort enthaltenen Vorrang der Sanierung vor dem Neubau zusammen. Da die Mittel vorrangig in die Sanierung fließen würden, werde das Land damit auch die Sanierungsquote erhöhen. Ob das Ziel einer Sanierungsquote von 3 % erreicht werde, müsse abgewartet werden.

Eine Erhöhung der finanziellen Mittel allein reiche allerdings nicht aus, es würden auch Personal sowie Akteure von außen benötigt, die das Land bei der Umsetzung der Ziele unterstützten.

Im Rahmen der Sanierung von Gebäuden sei es ebenfalls wichtig, die Maßnahmen zu identifizieren, die eine hohe CO₂-Wirksamkeit hätten. Insbesondere im Bereich Wärme müsse noch mehr CO₂ eingespart werden. Die Dekarbonisierung der landeseigenen Wärmeversorgung habe daher eine klare Priorität. Im Verhältnis zu den eingesetzten finanziellen Mitteln gebe es in diesem Bereich die höchste CO₂-Wirksamkeit.

Das Land habe allerdings keinen direkten Zugriff beim Bezug von externer Fernwärme sowie bei angemieteten Gebäuden. Dieser Punkt sei auch mit ein Grund, warum das Ziel einer Netto-Treibhausgasneutralität der Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 voraussichtlich nicht erreicht werden könne. Das Land sei hier abhängig von externen Akteuren wie den Fernwärmeunternehmen, die bis zum Jahr 2030 nicht vollständig netto-treibhausgasneutral sein würden.

Der CO₂-Schattenpreis sei sowohl im KlimaG BW als auch in der CO₂-Schattenpreis-Verordnung geregelt. Da der CO₂-Schattenpreis laut dem KlimaG BW erstmalig für Maßnahmen zu veranschlagen sei, mit deren Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ab dem 1. Juni 2023 begonnen worden sei, gebe es aufgrund des kurzen Zeitrahmens noch keine umfangreichen Erfahrungen mit dem Schattenpreis. Es sei bereits erprobt worden, den CO₂-Schattenpreis bei Energieversorgungskonzepten anzuwenden. Dort habe sich gezeigt, dass der erhoffte Effekt auch eintrete. In Wirtschaftlichkeitsberechnungen würden Lösungen mit erneuerbarer Energie durch diesen Schattenpreis eine deutlich bessere Bewertung erfahren als Lösungen mit Anteilen fossiler Energie.

Im Hinblick auf die Anwendung des CO₂-Schattenpreises bezüglich der Grundentscheidung zwischen Sanierung und Neubau werde derzeit noch ein Modell entwickelt. Es sei bekannt, dass bei einem Neubau mehr graue Emissionen verursacht würden. Die Entscheidung, ob ein Gebäude neu gebaut oder ein bestehendes Gebäude saniert werde, falle jedoch bereits zu einem Zeitpunkt, an dem nur wenige Informationen über die Baumaßnahmen vorlägen. In einem solch frühen Stadium einen Schattenpreis anzuwenden, erfordere ein praktikables Modell. Daran werde derzeit noch gearbeitet.

Er gehe davon aus, dass in dem nächsten Fortschrittsbericht bzw. in den nächsten Jahren deutlich mehr über die Wirkungsweise des Schattenpreises berichtet werden könne.

Das Land beziehe seit dem Jahr 2014 Ökostrom, um die Landesgebäude damit zu versorgen. In den Ausschreibungen sei ein klares Qualitätsmerkmal hinterlegt. Der vom Land bezogene Ökostrom werde bilanziell nur einmal verrechnet. Dies führe im Gegenzug dazu, dass die Umstellung auf Ökostrom bereits verrechnet worden sei und daher in der weiteren Bilanzierung nicht mehr zum Tragen kommen könne. Auch aus diesem Grund sei der Fokus auf die Dekarbonisierung der Wärme besonders wichtig.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU bemerkte, beim CO₂-Schattenpreis würden, wenn eine Maßnahme ergriffen werde, nicht nur die Einsparungen berücksichtigt, sondern auch der CO₂-Verursacher. Dies gestalte sich schwierig, da beispielsweise bei einem Neubau bereits lange vor dem Bau angenommen werden müsse, ob recycelter oder neu hergestellter Beton verwendet werde.

Der Schattenpreis liege bei über 200 € pro Tonne. Die Vorausschätzung bezüglich des Verpressens von CO₂ liege bei 120 € bis 140 € pro Tonne. Es stelle sich daher die Frage, wenn die Schäden durch CO₂ deutlich höher seien als die Kosten für das Verpressen, ob nicht an dieser Stelle angesetzt und etwas getan werden sollte.

Es sei bekannt, dass das Land bis 2030 nicht in dem Sinn klimaneutral sein werde, dass kein CO₂ mehr verursacht werde. Eine Treibhausgasneutralität könne immer nur durch das Betrachten des Gesamtkreislaufs erreicht werden. Er erkundige sich in diesem Zusammenhang, warum nicht schon jetzt mit dem Kompensieren begonnen werde. Des Weiteren interessiere ihn, warum das Land beispielsweise in Zusammenarbeit mit Dänemark nicht jetzt schon damit beginne, das erzeugte CO₂ an der Punktquelle abzuschöpfen und unter der Nordsee zu verpressen, statt es in die Atmosphäre entweichen zu lassen.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, bezüglich des Themas Recyclingbeton habe sie von Firmen gehört, es gebe kein Angebot. Dies erachte sie als eine vertane Chance, insbesondere beim Neubau.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD äußerte, es werde während der Klimadebatte und auch hier im Ausschuss von CO₂ als Währung gesprochen. Es handle sich jedoch um CO₂-Äquivalente. Wenn Komponenten wie Methan, die ebenfalls anfielen, in den Berechnungen nicht mit eingeschlossen würden, sei dies eigentlich unehrlich. Bei sämtlichen eingesetzten Materialien, auch den substituierten Materialien, müssten neben CO₂ auch die Äquivalente, die bei der Herstellung anfielen, mit einberechnet werden. Nur dann handle es sich um eine ehrliche Rechnung. Denn die Fiktion, CO₂ sei das Schlimmste, was es gebe, stimme nicht.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen wollte wissen, wie der Entscheidungsprozess zugunsten einer Sanierung oder eines Neubaus ablaufe, solange die Berechnung des CO₂-Schattenpreises noch nicht klar sei.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete auf die Frage, warum CO₂ nicht jetzt schon gespeichert werde, die Wirtschaft sei noch nicht aufgebaut worden. Es gebe diesbezüglich keine Regelwerke in Europa und Deutschland. In Deutschland sei eine Speicherung auch nicht erlaubt. Es existiere noch keine Infrastruktur. Selbst in Dänemark traue sich niemand so richtig zu sagen, es müsse eine Pipeline gebaut werden. Vielmehr werde ein Transport mit dem Zug vorgeschlagen. Dies bedeute im Kern, Deutschland müsse sich jetzt auf den Weg machen, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen und Marktbedingungen aufzubauen, damit Unternehmen investierten.

Investitionen in den Bereich Carbon Capture and Storage (CCS) seien sehr teuer. Aus diesem Grund würden Unternehmen vor allem dann Geld investieren, wenn es sich um eine langfristige Maßnahme handle und es sich für die Unternehmen auch lohne. Für nur wenige Jahre werde eine solche Infrastruktur nicht aufgebaut.

Sie sei offen für diese Technologie. Es könne ihres Erachtens durchaus überlegt werden, früher in die Speicherung von CO₂ einzusteigen. Dieser Punkt müsse jedoch deutschland- und europaweit geklärt werden. Es müsse beispielsweise geklärt werden, unter welchen Voraussetzungen CO₂ gespeichert werden solle und wie sich diese Maßnahme zum Zertifikatehandel verhalte. Wenn es einfacher und

schneller sei, CO₂-Emissionen durch Defossilisierungsmaßnahmen zu reduzieren, sollte dies auch getan werden.

Sie fuhr fort, es werde oft gesagt, Recyclingbeton stehe nicht zur Verfügung, es gebe noch keinen Markt. Es solle künftig regionale Zentren geben, die entsprechendes Baumaterial sammeln und vergeben könnten, damit das Material wieder genutzt werden könne. Recyclingbeton sei teurer als herkömmlicher Beton. Es gebe einige Aspekte, die noch zu klären seien, damit Recyclingbeton stärker eingesetzt werden könne. Nach ihrem Dafürhalten müsse dies auch geschehen.

Auch der Holzbau sei eine Möglichkeit, um CO₂ einzusparen. In Baden-Württemberg gebe es diesbezüglich die Holzbau-Offensive, mit der das klimafreundliche Bauen mit Holz gefördert werde.

Zunächst sollte grundsätzlich saniert werden, bevor sich für einen Neubau entschieden werde. Wenn gebaut werde, sollte möglichst CO₂-sparend Holz oder Recyclingbeton in einer höheren Quote eingesetzt werden. Um dies zu erreichen, müssten beispielsweise Abbruchmaterialien schnell wieder zur Verfügung gestellt werden, anstatt diese Materialien auf Deponien zu bringen. Dieser Markt müsse jedoch zunächst weiter aufgebaut werden.

Der schon zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Finanzen ergänzte, bei dem Punkt „Sanierung vor Neubau“ handle es sich um genau die richtige Reihenfolge. Dem habe sich das Land auch verpflichtet. Bei Bauprogrammen fänden Priorisierungen statt, es würden die Bedarfe der verschiedenen Ressorts priorisiert. Auch, wenn in den frühen Phasen des Baus das Instrument des CO₂-Schattenpreises derzeit noch fehle, seien der Landesregierung dennoch nicht die Hände gebunden. Die klare Vorgabe „Sanierung vor Neubau“ werde auch in den Priorisierungen soweit wie möglich beachtet, um den Flächenzuwachs bei Landesgebäuden einzudämmen.

Wenn Neubauten unumgänglich seien, müssten dafür hochwertige Standards definiert werden. Dazu zähle auch der Einsatz von Recyclingbeton als ressourcenschonendes Baumaterial. Aus Sicht des Landesbaus gebe es in der Tat noch zu wenige Anbieter für rezyklierte Materialien, die für die Herstellung von Recyclingbeton geeignet seien, auf dem Markt. Nach Kenntnis des Ministeriums für Finanzen gebe es in ganz Baden-Württemberg gerade einmal zwei dieser Anbieter. Bei einem flächendeckenden Einsatz von Recyclingbeton würden dadurch in der Folge teilweise lange Transportwege entstehen. Daher sei der Einsatz derzeit noch nicht überall empfehlenswert.

Aus Sicht der Landesliegenschaften sei es daher umso wichtiger, dass die Akteure in der Wirtschaft das Angebot aufbauten. Eine standortnahe Aufbereitung von Abbruchmaterialien sei seines Erachtens der Schlüssel zum Erfolg. Dies sei aktuell jedoch noch nicht der Fall.

Sein Vorredner von der AfD habe die CO₂-Äquivalente erwähnt. Das Ministerium für Finanzen habe gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vor einiger Zeit vereinbart, dass in Bezug auf die Landesliegenschaften der Anteil an nicht CO₂-bedingten Emissionen marginal sei. Insofern sei aus Gründen der Klarheit und der Transparenz gesagt worden, dass der in Landesliegenschaften verursachte Treibhausgasausstoß, der im Wesentlichen durch die Bereiche Strom und Wärme erfolge, auf CO₂ als Platzhalter heruntergebrochen werde. Es werde daher auch künftig CO₂ als Bewertungsinstrument verwendet.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der AfD bemerkte, prinzipiell könne dem Recycling und der Wiederaufbereitung dieser Stoffe nur positiv gegenübergestellt werden. In seinem Wahlkreis befinde sich beispielsweise eine Wiederaufbereitungsanlage u. a. für Beton, Teer und Asphalt.

Eine Straße habe in früheren Zeiten 40 bis 50 Jahre gehalten, heute halte sie teilweise nur zehn Jahre. Auf seine Frage, woran das liege, sei ihm von Experten, die sich seit Jahren mit diesem Thema beschäftigten, geantwortet worden, das liege am Recycling. Der Stoff, der dort eingebracht werde, sei minderwertiger, von der Qualität nicht so hochwertig.

Eine noch nicht zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD merkte an, sie sei bisher immer davon ausgegangen, dass das Land bei Ausschreibungen den Punkt qualitätsgleiche Materialien mit einbeziehe.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU äußerte, der Ausschuss sei auf seiner diesjährigen Informationsreise u. a. in Antwerpen gewesen. Dort sei dem Ausschuss berichtet worden, dass Belgien einen bilateralen Vertrag mit Dänemark geschlossen habe und dass Dänemark die Voraussetzungen geschaffen habe, dass das CO₂ verpresst werden dürfe. Im Normalfall dürfe Abfall nicht ins Ausland verbracht werden. Da CO₂ als Abfall gelte, sei dieser bilaterale Vertrag geschlossen worden, den die EU auch abegesegnet habe. Es sei bei dem Gespräch dann noch gesagt worden, Dänemark würde darauf hoffen, dass Deutschland ebenfalls einen bilateralen Vertrag abschließe. Dass Baden-Württemberg diese Möglichkeit nicht nutze, liege somit nicht daran, dass es nicht möglich sei, das CO₂ zu verpressen, sondern daran, dass mit Dänemark kein entsprechender Vertrag abgeschlossen worden sei.

Er habe das Gefühl, dass es in Deutschland keinen politischen Konsens zum Thema CCS gebe. Es handle sich jedoch um ein Überlebenssthema, daher müsse darüber nachgedacht werden, was Baden-Württemberg bzw. auch Deutschland dazu beitragen könne.

In der Privatwirtschaft liege die Sanierungsquote bei ca. 2 %. Baden-Württemberg stehe mit einer Quote von 1,5 % bei den Landesliegenschaften somit schlechter da als die Privatwirtschaft. Es stelle sich für ihn die Frage, ob es überhaupt möglich sei, mit den Voraussetzungen, die das Land habe, beispielsweise bezüglich des Personals und der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, die Sanierungsquote zu verdoppeln, oder ob auch andere Möglichkeiten wie Sale-and-lease-back-Modelle oder eine Fremdvergabe von Sanierungen in Betracht kommen müssten. Er wisse, dass das Ministerium für Finanzen solche Überlegungen kritisch sehe. Wenn das Land seine Ziele erreichen wolle, werde es dies mit den Instrumenten, die aktuell zur Verfügung stünden, jedoch nicht schaffen. Er erkundige sich, ob es dazu Diskussionen sowie eventuell auch schon Ergebnisse gebe.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, es sei ein Kooperationsvertrag mit Dänemark abgeschlossen worden, in dem CCS explizit mit aufgenommen worden sei. Aus diesem Kooperationsvertrag müsse nun ein Business Case entstehen, Unternehmen müssten Vereinbarungen treffen. Des Weiteren müssten in der Bundesrepublik Deutschland die gesetzlichen Rahmenbedingungen dahin gehend geändert werden, dass der Transport auch stattfinden könne. Eine solche Änderung solle kommen, auf Bundesebene sei ein Kohlenstoffmanagementgesetz geplant. Sie gehe davon aus, dass der Transport künftig durchgeführt werden könne, es müsse jedoch Geld investiert werden.

Es gebe nur sehr wenige Akteure in diesem Bereich. Es gehe daher auch immer um die Frage, wer dann die Infrastruktur bezahle, wie daraus ein Geschäftsmodell entstehen könne und wie Rentabilität geschaffen werden könne. Es müsse langfristig gedacht werden. Wenn die Infrastruktur beispielsweise ausgebaut werde, könne die CO₂-Pipeline gleich mitgedacht werden. Ihres Erachtens eigneten sich Wagons aufgrund der Kleinteiligkeit für einen Transport nicht unbedingt.

In Dänemark gebe es viel Speicherplatz, den das Land nicht selbst nutzen könne. Der Speicherplatz werde jedoch nur dann offengehalten, wenn sich daraus ein Geschäftsmodell entwickle. Auch in Dänemark gebe es Diskussionen bezüglich einer wirtschaftlichen Umsetzbarkeit.

Sie habe den Eindruck, die Bundesregierung habe die Absicht, diesen Punkt entsprechend zu klären und das Thema auf den Weg zu bringen.

Der schon zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Finanzen brachte vor, bei der von ihm genannten Sanierungsquote von 1,5 % handle es sich um eine „Schätzung im Rückspiegel“. Durch die Vorgabe „Sanierung vor Neubau“ solle die Sanierungsquote im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel erhöht werden. Ob der genannte Wert einer Sanierungsquote von 2 % in der Privatwirtschaft korrekt sei, könne er nicht beurteilen. Er habe beispielsweise auch gehört, dass die

Sanierungsquote im privaten Wohnungsbau bei 1 % liege. Es müsse dabei immer beachtet werden, wie die Sanierungsquote berechnet werde, es gebe unterschiedliche Modelle.

Eine Steigerung der Sanierungsquote auf 3 % sei eine anspruchsvolle Aufgabe, bei der viele Hebel in Bewegung gesetzt werden müssten. Das Ministerium für Finanzen sei offen, was mögliche Instrumente angehe, und prüfe die Möglichkeiten, die helfen könnten, die Sanierungsquote zu steigern und die Klimaschutzziele zu erreichen. Sale-and-lease-back-Modelle und eine öffentlich-private Partnerschaft seien als Möglichkeiten schon erwähnt worden. Bei den Landesliegenschaften habe das Finanzministerium das Contracting im Blick. In Bezug auf Photovoltaik seien des Weiteren die Power Purchase Agreements in Erprobung.

Die zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD bemerkte, sie gehe davon aus, dass die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft das Ministerium für Finanzen diesbezüglich unterstützen würden. Auch wenn eine Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2030 voraussichtlich nicht erreicht werden könne, sei es dem Ausschuss dennoch ein großes Anliegen, die Anstrengungen nicht zu mindern, sondern eher den Blick zu weiten. Ihres Erachtens wäre es beispielsweise bezüglich der Kooperation mit Dänemark sinnvoll, dass nicht nur die Unternehmen ein gutes Businessmanagement aufbauten, sondern dass die Landesregierung dort ebenfalls eine aktive Rolle einnehme, wie die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft mit ihrem Besuch in Dänemark auch schon gezeigt habe.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, von der Mitteilung Drucksache 17/5674 Kenntnis zu nehmen.

13.12.2023

Bonath